



GEMEINDE KIRCHDORF A. D. AMPER

Haushaltssatzung 2026

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.518.800 €**

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.423.200 €**

ab.

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 4 Die Abgabesätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt;

➤ Grundsteuer A	310 v. H.
➤ Grundsteuer B	240 v. H.
➤ Gewerbesteuer	330 v. H.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000,-- €** festgesetzt.

§ 6 Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper

Kirchdorf, den 26.02.2026


Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister